

Antrag an die Sitzung der Hauptversammlung der Sozialversicherung der Selbständigen am 17.12.2024

Soziale Absicherung von Selbstständigen im Krankheitsfall verbessern

Begründung:

Die Anzahl der Selbstständigen in Österreich nimmt seit Jahrzehnten zu. Die Diversität der Lebens- und Arbeitsrealitäten von EPU, Kleinstunternehmer:innen sowie der großen Zahl von Freiberufler:innen und Neuen Selbstständigen stellt das österreichische System der sozial Absicherung aber vor Herausforderungen. Gerade EPU und Kleinunternehmen, deren Einkommen oft keine ausreichenden finanziellen Sicherheitspolster ermöglichen, stehen in Situationen, in denen sie aus gesundheitlichen Gründen vorübergehend nicht arbeitsfähig sind, rasch vor existenzbedrohenden Schwierigkeiten.

Das System der Absicherung im Krankheitsfall muss daher für EPU und Kleinunternehmen wie folgt reformiert werden:

- Neuregelung der Unterstützungsleistung im Krankheitsfall: Diese soll ab dem 8. Tag der Krankheit unabhängig von der Gesamtdauer der Arbeitsunfähigkeit ausbezahlt werden
- Die Höhe der Unterstützungsleistung soll analog zum Krankengeld der Unselbständigen bemessen werden. Berechnungsbasis ist die durchschnittliche Beitragsgrundlage der vergangene zwei Jahre
- Während des Bezugs der Unterstützungsleistung sollen Unternehmer:innen, bei voller Weiterversicherung, automatisch von den SV-Beiträgen befreit sein
- Der Bezugszeitraum orientiert sich an den Zeiten der unselbständig Versicherten, also 26/52/78 Wochen

Antrag:

Die Hauptversammlung der Sozialversicherung der Selbstständigen fordert das Geschäftssystem der SVS dazu auf, an den Gesetzgeber heranzutreten, um die Systematik im Bereich der sozialen Absicherung für Selbstständige im Krankheitsfall zu verbessern und auszubauen. Dazu soll die Unterstützungsleistung im Krankheitsfall so adaptiert werden, dass sie ab dem 8. Tag der Krankheit ausbezahlt wird, sich in Höhe und Auszahlungsdauer am Krankengeld von unselbständig Beschäftigten orientiert und

Selbstständige während dem Bezug der Unterstützungsleistung bei voller Weiterversicherung von den SV-Beiträgen befreit werden.



Sabine Jungwirth

Anna Paul

Antrag an die Sitzung der Hauptversammlung der Sozialversicherung der Selbständigen am 17.12.2024

Abschaffung des Selbstbehalts für Selbstständige

Begründung:

In Gesprächen mit Unternehmer:innen wird regelmäßig thematisiert, dass der Selbstbehalt beim Arztbesuch als große Hürde wahrgenommen wird. Notwendige Arztbesuche und regelmäßig empfohlene Kontrolluntersuchungen werden dadurch hinausgezögert oder gar ganz vermieden. Im Sinne der Fairness, aber auch der gesundheitlichen Vorsorge wird beantragt, dass der von Selbstständigen zu entrichtende Selbstbehalt von 20% beim Arztbesuch ersatzlos gestrichen wird.

Antrag:

Die Hauptversammlung der Sozialversicherung der Selbstständigen fordert das Geschäftssystem der SVS dazu auf, eine Änderung der Satzung der SVS¹ in der kommenden Hauptversammlung vorzulegen, in der die Regelungen im §28 geändert werden, sodass die dort festgelegten Kostenanteile beim Arztbesuch ersatzlos gestrichen werden.



Sabine Jungwirth

Anna Paul

¹ https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Avsv/AVSV_2023_0081/AVSV_2023_0081.pdfsig